

N i e d e r s c h r i f t

Sitzung des Naturschutzbeirates

7. Juni 2024

Sitzungstermin:	Dienstag, 19.03.2024
Sitzungsbeginn:	17:00 Uhr
Sitzungsende:	19:00 Uhr
Ort, Raum:	Besprechungsraum Campus, Maria-Theresia-Allee 38, 52064 Aachen

Anwesende:

Herr Dr. Uwe Laurien
Herr Prof. Dr. Hermann Wagner
Herr Herbert Brandt
Herr Georg Bündgens
Herr Georg Grooten
Herr Dieter Formen
Herr Hans-Leo Herpertz
Frau Elisabeth Jung
Herr Dr. Uwe Koch
Herr Charles Russel
Herr Ulrich Schwenk
Herr Peter Slevogt
Frau Columbine Stuhlmann

von der Verwaltung:

Herr Gero Röhke, stellvertr. Leiter uNB
Frau Manuela Dammers, FB 36/401
Frau Petra Thiem, FB 36/401

weiterer Anwesender:

Herr Sven Hansen, Architekt

als Schriftführerin:

Frau Andrea Milobara

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 **Eröffnung der Sitzung**

- 2 **Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Naturschutzbeirates vom 16.01.2024
(öffentlicher Teil)
Vorlage: FB 36/0368/WP18**

- 3 **Bericht des Vorsitzenden über Beteiligungsfälle**

- 4 **Mitteilungen der Verwaltung**

- 5 **Rechte und Pflichten in Naturschutzgebieten
hier: Anleinplicht für Hunde**

- 6 **Verschiedenes**

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Herr Dr. Laurien begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

Er stellt fest, dass die Einladung allen form- und fristgerecht zugegangen ist.

zu 2 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Naturschutzbeirates vom 16.01.2024 (öffentlicher Teil)

Vorlage: FB 36/0368/WP18

Herr Dr. Stoll äußerte im Vorfeld der Sitzung per E-Mail zwei Anmerkungen zur Niederschrift. Diese werden dem Gremium durch Frau Milobara in der Sitzung wie folgt mitgeteilt:

1. Zu Seite 5, Abs. 2: Hier wird Herr Schwenk mit der Aussage zitiert, „dass ausweislich des Landesnaturschutzgesetzes Düngung und Pestizideinsatz in Naturschutzgebieten in Ausnahmefällen möglich sei.“ Herr Dr. Stoll bittet darum, den Satz um „nur“ in Ausnahmefällen zu ergänzen, da das Fehlen des Wortes „nur“ die Aussage in die entgegengesetzte Richtung lenke.
2. Zu Seite 5, Abs. 3: Herr Koch wird mit dem Satz zitiert: „Aus seiner Sicht sei Futter bei Nicht-Düngung nicht mehr brauchbar“. Hier ist Herr Dr. Stoll der Ansicht, dass dieser Satz um die Einschränkung „...für eine auf Höchstleistungen basierenden Milchviehwirtschaft...“ ergänzt werden müsse.

Weitere Anmerkungen erfolgen nicht.

Beschluss:

Der Naturschutzbeirat genehmigt die Niederschrift der Sitzung des Naturschutzbeirates vom 16.01.2024 (öffentlicher Teil).

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig bei drei Enthaltungen

zu 3 Bericht des Vorsitzenden über Beteiligungsfälle

Herr Dr. Laurien teilt mit, dass es zwischen den Sitzungen keinen Beteiligungsfall gegeben habe.

zu 4 Mitteilungen der Verwaltung

Herr Röthke weist auf die aus organisatorischen Gründen und aus Gründen von Terminüberschneidungen verschobenen Sitzungstermine hin (s. E-Mail der Verwaltung vom 07.03.2024):

Verschiebung der Sitzung vom 04. Juni 2024 auf den **07. Mai 2024**

Verschiebung der Sitzung vom 02. Juli 2024 auf den **25. Juni 2024** und

Verschiebung der Sitzung vom 24.09.2024 auf den **01.10.2024**.

Er weist ebenfalls darauf hin, dass die Sitzungen wie üblich um 17:00 Uhr beginnen und im Verwaltungsgebäude, Maria-Theresia-Allee 38, Sitzungsraum SG 113, Raum Campus, stattfinden.

zu 5 Rechte und Pflichten in Naturschutzgebieten

hier: Anleinplicht für Hunde

Herr Dr. Laurien führt aus, dass das Thema des Tagesordnungspunktes durch Frau Stuhlmann und Herrn Prof. Dr. Wagner eingebracht worden sei und allen Anwesenden bereits am 12.04.2024 per E-Mail ein Schriftstück dazu im Rahmen der Nachtragstagesordnung zur Verfügung gestellt worden sei. Grundlage dafür, dass sich der Naturschutzbeirat mit dem Thema beschäftige sei, dass der Naturschutzbeirat gem. § 70 Abs. 1 Landesnaturschutzgesetz NRW (LNatSchG NRW) bei Schutz, Pflege und Entwicklung der Landschaft mitwirken solle und dazu den zuständigen Behörden und Stellen Vorschläge und Anregungen unterbreiten könne.

Frau Stuhlmann führt aus, dass Anlass des Themas und einer internen Besprechung ein Vorfall in Herzogenrath gewesen sei, bei welchem ein Rehkitz durch einen freilaufenden Hund getötet worden sei. Herr Prof. Dr. Wagner ergänzt, dass er im Gebiet Sieben Quellen bereits häufig habe Hunde beobachten können, die sich in den Wasserstellen aufhielten. Hinweise auf den Schutzstatus an die anwesenden Hundehalter hätten gezeigt, dass diese oftmals keine Kenntnis über den Schutzstatus hätten. Dies liege seiner Ansicht nach an der fehlender bzw. nicht ausreichenden Beschilderung der Schutzgebiete. Er fordert daher eine Nachbesserung der Beschilderung.

Herr Slevogt ist der Auffassung, dass durch freilaufende Hunde andere Personen gefährdet würden, Wildtiere vertrieben würden und Hundekot Krankheitsüberträger sei. Er schließt sich insofern der Forderung der Anleinplicht für Hunde an.

Herr Schwenk teilt mit, die vorgetragene Aktion unterstützen zu wollen. Er führt dazu aus, dass aus seiner Sicht freilaufende Hunde, insbesondere in Naturschutzgebieten, nicht wünschenswert seien, da die Hundehalter die Hunde oft nicht unter Kontrolle hätten. Er selber habe bereits im Bereich Ochsenstock Schäferhunde beobachten können, die ein Reh ergriffen hätten. Er weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass bereits vor ca. 2 Jahren auf Initiative des Naturschutzbeirates hin, eine Aufklärung in Schulen und in Kitas hinsichtlich der Schutzgebiete erfolgt sei.

Herr Prof. Dr. Wagner weist darauf hin, dass in den Niederlanden der Hinweis auf die Hundeanleinplicht auf sehr großen Schildern erfolge und er sich dies auch fürs Aachener Stadtgebiet in dieser Form wünsche.

Herr Röhke teilt mit, dass seitens der unteren Naturschutzbehörde im Rahmen der Neuaufstellung des Landschaftsplans viele Gespräche mit verschiedenen Landwirten geführt worden seien und das Problem der Verletzung und auch der Verkotung durch freilaufende Hunde häufig angesprochen worden sei.

Hinsichtlich der im Schriftstück genannten möglichen Maßnahmen gibt Herr Röhke folgendes bekannt:

1. Der neue Landschaftsplan werde im kommenden Jahr aller Voraussicht nach rechtskräftig und im Rahmen dessen müsse durch Verschiebung und Erweiterung der Schutzgebiete ohnehin eine neue Beschilderung der Schutzausweisung erfolgen. Er plädiert daher dafür, zum jetzigen Zeitpunkt auf eine Neubeschilderung zu verzichten und diese erst im Rahmen der Neuaufstellung des Landschaftsplans in Angriff zu nehmen.
2. Die Sensibilisierung der Bevölkerung entweder durch die Stadt oder die Verbände sehe er als sehr wichtig an und unterstütze dies.
3. Die geforderte vermehrte Kontrolle der Einhaltung der Gesetze und Verordnungen empfinde er ebenfalls als sehr wichtig. Er weist jedoch darauf hin, dass die mangelhafte personelle Ausstattung der unteren Naturschutzbehörde dies erschwere und nicht zulasse.
4. Die Beifügung eines entsprechenden Informationsblattes zu den Hundesteuerbescheiden müsse abgeklärt werden.

Herr Schwenk findet es nachvollziehbar, eine neue Beschilderung erst im Rahmen des neuen Landschaftsplans in Angriff zu nehmen.

Herr Formen weist darauf hin, dass bereits in der Vorentwurfsphase der Neuaufstellung des Landschaftsplans seitens des Naturschutzbeirates eine Aufstockung der personellen Ausstattung der unteren Naturschutzbehörde gefordert worden sei. Diese Forderung habe seines Erachtens nach in der Offenlage berücksichtigt worden sein müssen.

Dazu gibt Herr Röthke bekannt, dass die Stellungnahme des Naturschutzbeirates in die Abwägung für den Entwurf des Landschaftsplans eingeflossen sei und seitens des damaligen Dezernenten auch eine Zusicherung für die Schaffung weiterer Stellen für die Kontrolle der Naturschutzbehörde erfolgt sei.

Herr Prof. Dr. Wagner zeigt sich erfreut darüber, dass die Einwände des Naturschutzbeirates seitens der Verwaltung positiv gesehen würden. Er halte jedoch an der Forderung fest, dass eine neue Beschilderung bereits zum jetzigen Zeitpunkt erfolge. Dieser Meinung schließt sich Frau Stuhlmann an.

Herr Dr. Laurien weist auf die Möglichkeit hin, zusätzlich zu den bereits angesprochenen Maßnahmen, die Naturschutzwacht ggfls. durch Info-Flyer für das Thema zu sensibilisieren.

Herr Herpertz erkundigt sich danach, was passiere, wenn sich Hundehalter nicht an die Anleinpflcht hielten. Dazu gibt Herr Dr. Laurien bekannt, dass dies zur Anzeige gebracht werden könne und ordnungsrechtlich geahndet werden könne.

Frau Nelißen gibt den Hinweis, dass vorhandene Schilder (beispielsweise bei Sieben Quellen oder im Freyenter Wald) oft entfernt oder zerstört würden.

Frau Stuhlmann ist der Auffassung, dass Schutzgebiete oftmals durch die Bevölkerung ignoriert würden und plädiert an dieser Stelle nochmals für eine Sensibilisierung der Bevölkerung. Herr Prof. Dr. Wagner führt an, dass es wichtig sei, die Menschen bei Themen des Naturschutzes mit einzuschließen und findet Aufklärung an dieser Stelle sehr wichtig.

Herr Slevogt ist der Meinung, dass Verstöße in Deutschland, anders als in Belgien oder den Niederlanden, nicht ausreichend verfolgt bzw. geahndet würden.

Herr Röhke sagt zu, die angesprochenen Punkte mit Herrn Meiners und Herrn Thomas zu besprechen und in Erfahrung zu bringen, was gewollt und geplant sei. Die Pressemitteilung mit Hinweis auf die Brutzeit solle seiner Ansicht nach schnellstmöglich auf den Weg gebracht werden.

Herr Brandt fragt an, ob es ggfls. möglich sei, dass das Ordnungsamt in der sensiblen Zeit (Brutzeit) mehr Präsenz in den Schutzgebieten zeige.

Es folgt folgende Abstimmung des Konzeptpapiere:

Der Naturschutzbeirat beschließt, die dem Tagesordnungspunkt „Rechte und Pflichten in Naturschutzgebieten, hier: Anleinplicht für Hunde“ beigefügten Erläuterungen und Vorschläge auf dem Dienstweg an die betreffenden Fachbereiche der Stadt Aachen mit der Bitte um Umsetzung weiterzuleiten.

Beschluss:

einstimmig

zu 6 Verschiedenes

Herr Schwenk nimmt Bezug auf den jährlich bei der Stadt Aachen stattfindenden Frühjahrsputz, welcher für den 20.04.2024 vorgesehen sei. Da der Termin in der Brut- und Setzzeit liegt, empfinde er den Zeitpunkt sehr ungünstig und wirbt dafür, diesen in den Herbst zu verlegen. In diesem Zusammenhang weist er darauf hin, dass die Verlinkung zu diesem Thema auf der Homepage des NABU Aachen nicht mehr funktioniere.

Auch Frau Nelißen ist der Auffassung, dass man derartige Aktionen möglichst außerhalb der Schonzeit durchführen solle.

Herr Herpertz schlägt vor, den Mitmachenden ggfls. Infomaterial über Verhaltensempfehlungen auszuhändigen. Herr Schwenk weist darauf hin, dass in der Verlinkung auf der Homepage des NABU Aachen Verhaltensempfehlungen aufgeführt gewesen seien.